

Im Zuge der diesjährigen Art Basel wurde bekannt, dass grosse Messen bezüglich der Nutzung des öffentlichen Raums während ihrer Durchführung Mitspracherecht geniessen. Das heisst, dass namentlich die Art Basel und die Baselworld über die Durchführung von Side-Events, aber auch über alle anderen Veranstaltungen im öffentlichen Raum mitentscheiden. Dass beide erwähnten Messen wichtig sind für Basel und die gesamte Region, ist unbestritten. Beide Veranstaltungen generieren eine hohe Wertschöpfung und weltweite Aufmerksamkeit für unsere Stadt. Dass nebst den Messeveranstaltern weitere Projekte und Side-Events kreiert und umgesetzt werden, belebt die Stadt zusätzlich und zeigt, dass die beiden Messen kulturell und gesellschaftlich etwas auslösen. Auch eine kritische Auseinandersetzung muss dabei Platz haben. Dass diese, doch eigentlich positiven Nebeneffekte, über die gängigen demokratischen Mittel hinaus gesteuert werden, irritiert.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Auf welchen konkreten gesetzlichen Grundlagen basiert dieser Regierungsratsbeschluss?
2. Wie wird er im Detail und insbesondere unter Berücksichtigung der Rechtsgleichheit begründet?
3. Gibt es nebst der Art Basel und der Baselworld weitere VeranstalterInnen, die von diesem Mitspracherecht profitieren?
4. Seit wann wird dieser Beschluss konkret umgesetzt und wie viele Veranstaltungen waren bis anhin betroffen, resp. wurden dadurch verhindert?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch interessiert daran, dass Grossveranstaltungen wie die beiden erwähnten Messen die Stadt insgesamt beleben und neuen kreativen Events eine Plattform bieten?
6. Muss im Hinblick auf die Etablierung der so genannten "Speziellen Nutzungspläne" auf öffentlichem Grund (sNuP's) davon ausgegangen werden, dass Grossveranstalter bei den Bewilligungsverfahren von Anlässen Einfluss nehmen?

Salome Hofer